

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 12.06.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/6805/2023

Beratungsfolge:

06.07.2023 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz
20.07.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Haushaltsüberschreitungen bei den Bewirtschaftungskosten

Sachverhalt:

Durch die erheblichen Kostensteigerungen bei den Energieträgern GAS, Strom, Heizöl/Benzin/Diesel und nicht zuletzt auch durch die Teuerungen bei Materialien und Dienstleistungen sind die im Haushalt 2023 eingestellten Bewirtschaftungskosten für Gebäude pp. nicht auskömmlich. Bereits jetzt sind viele der Ansätze – insbesondere bei den Schulen und Kindergärten - überschritten.

Hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 100 GemO) sind überplanmäßige Ausgaben nur zu leisten, wenn sie u. a. unabweisbar sind. Dies kann hier bejaht werden, da ansonsten die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Einrichtung pp. gefährdet wäre. Die Überschreitungen sind darüber hinaus vom Rat auch zu beschließen.

Um dies zu vereinfachen, wird die Verwaltung bis zum Jahresende die Überschreitungen weiterhin buchen und dann dem Rat gesammelt vorlegen.